

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 50.

40. Jahrgang.
Sonnabend, den 1. März

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, Postkassen, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergepaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Nachbestellungen

auf das
Lichtenstein-Gallberger Tageblatt
für den Monat

M ä r z

werden zum Preise von 15 Pf. in unserer Expedition, von den Aussträgern, sowie von sämtlichen Postanstalten und Briefträgern entgegengenommen.

Inserate finden infolge der großen, stetig wachsenden Auflage erfolgreiche Verbreitung.

Die Expedition des Tageblattes.
Carl Matthes
Markt 179.

Tagesgeschichte.

— Militärisches. Gleich den zweiten Treffen um die Waffenschärme oberhalb des Aufschlags für etatsmäßige Feldweibel sind kürzlich nachstehende weitere Neuerungen in der Königl. Preuss. Armee und durch Beschluß des Königs auch bei unserer Sächs. Armee zur Einführung gelangt: 1) Ein neues Schützen- bez. Schießabzeichen, bei 4 bez. 8 und 12 maliger Auszeichnung, bestehend aus einer silbernen Tresse mit grünen Streifen in der Mitte, welches an Stelle der bei den vorgenannten Auszeichnungen bisher getragenen breiten grünweißen Borte zu treten hat; 2) Abzeichen für die besten Jäger zu Pferde. Dieselben sind auf dem rechten Oberarmel zu tragen und bestehen für die Gardereiter, Karabiniers und Ulanen in Sparren (A) aus grünweißer Borte, für die Husaren — je nach der Farbe des Altitabesjes — in Sparren aus gelber oder weißer Plattschnur. Bei wiederholter Auszeichnung werden analog des Schießabzeichens bei jeder viermaligen Auszeichnung von den ersten Truppenteilen Sparren aus silberner Tresse mit grünen Streifen in der Mitte, von dem letzteren Truppenteile solche aus goldener bez. silberner Tresse angelegt.

— Das neueste Postamtsblatt enthält eine Ansprache des Staatssekretärs Dr. v. Stephan, worin den Beamten der Reichspost und Telegraphie warme Anerkennung für die Pflichttreue im Dienst und Opferwilligkeit für das öffentliche Interesse ausgesprochen wird, die vom Personal in der Zeit der Influenzankrankheit in hervorretender Weise gezeigt worden ist. Im Besonderen wird darin der Zeit „Weihnachten und Neujahr“ gedacht, wo zahlreiche Beamte und Unterbeamte trotz eingetretener Erkrankung, unter Hintansetzung der Rücksichten für die eigene Gesundheit, ihren Dienst ohne Unterbrechung mit voller Energie haben! Die Ansprache schließt mit den Worten: „Möge der alte bewährte Geist fröhlicher Pflichterfüllung auch für alle Zukunft in dem Personal der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung lebendig bleiben!“

— Dresden. Im September v. J. war, wie man sich wohl erinnern wird, der russische Lieutenant a. D. Sawin, ein berühmter Hochstapler, auf dem Transporte von Berlin nach der russischen Grenze aus dem Eisenbahnzug entsprungen, schließlich aber in Genf wieder dingfest gemacht worden. Er hatte damals auf seiner Flucht auch Dresden berührt und kurze Zeit in einem Hotel in der Neustadt unter dem Namen Graf Lampert gewohnt. Durch den Umstand, daß man hier ermittelt hatte, unter welchem Namen er auf der Flucht reiste, war seine Verhaftung in Genf hauptsächlich ermöglicht worden. Auf Sawins Ergreifung war eine beträchtliche Belohnung ausgesetzt worden. In diesen Tagen ist nun ein Teil dieser Belohnung hier zur Verteilung gekommen. Unter einigen Polizeibeamten sind auch der Oberkellner und ein Zimmermädchen in dem betreffenden Hotel hier bedacht worden. Die Letztere, welche zuerst gegen den angeblichen Graf

Lampert Verdacht geschöpft und ihn dann scharf beobachtet hatte, erhielt 100 M. ausgezahlt.

— Dresden, 27. Febr. Die Zweite Kammer ertheilt in Anwesenheit des Staatsministers v. Rostk-Wallwitz und Dr. v. Gerber, der Geh. Räte v. Charpentier und Häpe, des geh. Schulrats Rodel und des Regierungsrats Dr. Apelt dem Gesetzentwurf betr. die Pensionsberechtigung der berufsmäßigen Gemeindebeamten in den Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte, sowie in den Landgemeinden, auf Antrag der Gesetzgebungsdeputation (Berichterstatter: Abg. v. Boffe) in der von der ersten Kammer beschlossenen Fassung ihre Zustimmung, nachdem infolge von Anfragen des Abg. Dr. Schill festgestellt worden war, daß den Gemeinden freistehe, durch Ortsstatut auch die Erreichung einer gewissen Altersgrenze als Voraussetzung für die Pensionierung zu bestimmen, und daß die nach dem Entwurfe nicht wiedergewählten Gemeindevorstände u. zu gewährende Unterstützung rechtlich der Pension gleichstehe. Eine längere Debatte veranlaßte der Bericht derselben Deputation (Berichterstatter: Abg. Preißlich) über den von der ersten Kammer unverändert angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen der Armenordnung. In Abschnitt I dieses Entwurfs, welcher die an einzelnen Orten auf Grund von Herkommen erhobenen Erbschaftsabgaben beseitigen will, hatte eine Minderheit der Deputation die Ablehnung beantragt, zugleich aber den Antrag gestellt, die Regierung um Erwägung zu ersuchen, unter welchen Bedingungen und Beschränkungen den Ortsarmenverbänden nachzulassen sein würde, unter Anlehnung an die staatliche Erbschaftsteuer eine Erbschaftsabgabe zur Ortsarmenklasse zu erheben. Nachdem dieser Antrag von mehreren Rednern bekämpft, von anderen aber befürwortet worden war, erklärte Staatsminister v. Rostk-Wallwitz, daß die Aufhebung der in hohem Grade ungerecht wirkenden Erbschaftsabgabe, wie sie jetzt bestehe, dringend wünschenswert sei, daß aber die Frage der Einführung einer kommunalen Erbschaftsteuer, die bisher noch von keiner Seite an die Regierung gebracht worden sei, von der letzteren in Erwägung würde gezogen werden, sofern dies von den Kammern gewünscht werden sollte. Nach dieser Erklärung einigte man sich dahin, dem Abschnitt I des Entwurfs zuzustimmen, andererseits aber auch den von der Minderheit gestellten Erwägungsantrag anzunehmen. Abschnitt II, welcher den Gemeinden die Ausgestaltung einer für die Armenklasse zu erhebenden Vergnügungssteuer überläßt, wurde mit einigen von der Deputation bez. der Minderheit derselben gestellten Abänderungsanträgen angenommen. Zum Schluß wurde auf Antrag der Beschwerde- und Petitionsdeputation (Berichterstatter: Abg. Schill) eine Petition des Vorstandes des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit und des Vorstandes des Landesverbandes zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts im Königreich Sachsen um Unterstützung der Lehrerbildungsanstalt des erstgedachten Vereins in Leipzig der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen unter gleichzeitiger Ermächtigung derselben, die Anstalt mit einem Beitrage von jährlich 3000 M. zu unterstützen.

— Nächste Sitzung Montag.

— Der Antrag des Abg. Streit und Gen. auf Revision der Gesindeordnung ist in der Gesetzgebungsdeputation zur Beratung gelangt. Die Regierung hat sich hierbei folgendermaßen geäußert: Sie erachte das Gesetz im Ganzen als ein gutes und werde nur schwer an eine Aenderung gehen. Schon vor 16 Jahren sei man in Erwägung wegen einer Aenderung der Gesindeordnung getreten, sei aber dazu gelangt, daß von einer solchen abzusehen sei. Ob die Sache jetzt anders liegen werde, wenn ein Antrag seitens der Kammer an die Regierung gelangte, bedürfte

reiflicher Erwägung. Eine Einigung ist in der Deputation nicht erzielt worden. Die Frage, ob die Gesindeordnung einer Revision zu unterziehen sei, wurde mit 4 Stimmen (der Abgg. Bretschneider, Dr. Windwisch, Streit und Behner) gegen 3 Stimmen (Adermann, v. Boffe und Speck) bejaht und mit demselben Stimmenverhältnis die Regierung aufgefordert, einen dem Ergebnisse der Revision entsprechenden Gesetzentwurf dem nächsten Landtage vorzulegen. Als einer Abänderung bedürftig, bez. als zu streichen wurden bezeichnet die Paragraphen 51, 52, 97 und 105, sowie 31, 32, 45 und 46. Den Dep.-Bericht erstattete Abg. Dr. Windwisch.

— Die Petitions-Deputation der zweiten Kammer hat die bei derselben eingegangenen 12 Petitionen um Herabsetzung der Fortbildungsschulpflicht auf zwei Jahre auch in diesem Jahre einer eingehenden Erörterung unterzogen. Die Majorität der Deputation ist der Ansicht, daß es im Interesse des Gedeihens der Fortbildungsschule dringend notwendig ist, die gegen dieselbe gerichteten Bestrebungen nicht durch Fallenlassen des dritten Jahres weiter zu ermutigen, und beantragt deshalb, die Petitionen auf sich beruhen zu lassen. Die Minderheit der Deputation macht dagegen geltend, das dritte Jahr der Fortbildungsschule sei überflüssig, die Schüler zeigten in dem vorgeschrittenen Alter keine Lust zum Lernen und wirkten im dritten Jahre nachteilig auf die Schüler der ersten beiden Jahrgänge ein. Aus diesen Gründen beantragt die Minderheit, die Petitionen der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Das Ministerium hat in dieser Angelegenheit ein Gutachten der Schulinspektoren eingeholt, welches auszugswise dem Deputations-Bericht beigegeben ist und zu Gunsten des dritten Jahres lautet.

— Bei den Verhandlungen unserer zweiten Kammer über die Staatsbahnlinien ist es aufgefallen, daß von keiner Seite ein Antrag auf Einführung des Personentaris oder auf anderweite Ermäßigung der Preise für Fahrarten gestellt worden ist. Das ist unterblieben einzig aus dem Grunde, weil die Staatsregierung selbst mit einer Herabsetzung des Personentaris vorgehen will. Die Personentaris sollen nicht bloß vereinfacht, sondern auch ermäßigt werden. Das Publikum wird also künftig auf den sächsischen Eisenbahnen billiger fahren. Diese Herabsetzung des Personentaris wird einen Ausfall von 2 bis 3 Millionen bewirken, doch wahrscheinlich aber nur in der ersten Zeit. Der Personenverkehr wird sich später gerade infolge seiner Verwohlfenheit so heben, daß der Ausfall wieder eingebracht wird. Bemerkenswert war es außerdem bei der Eisenbahndebatte, daß sich die Abgg. Ahnert, Schickert, Müller-Solditz und Bramsch mit großer Wärme der Eisenbahnbeamten und Arbeiter annahmen. Abg. Ahnert gedachte namentlich der Schaffner. Abg. Schickert verwendete sich für rascheres Aufrücken der Expeditionshilfsarbeiter und Bureau-Assistenten, die Abg. Müller und Bramsch nahmen sich besonders der Eisenbahnarbeiter an. Letzterer verlangte, daß die Löhne derselben auf mindestens 2 M. 50 Pf. erhöht würden, dann werde bald ein guter Stamm von Eisenbahnarbeitern vorhanden sein.

— Leipzig. Demnächst wird Leipzig um eine Sehenswürdigkeit reicher sein. Die Teilnahme an der dauernden Gewerbe-Ausstellung ist eine überaus rege, es haben sich 132 Aussteller gemeldet und wird infolgedessen die Ausstellung sich sehr interessant gestalten, zumal darauf hin gewirkt ist, daß gleichartige Gegenstände von gleicher Ausführung nur durch eine beschränkte Zahl Aussteller gleichzeitig vertreten sein werden. Der Zutritt zur Ausstellung wird unentgeltlich sein und deshalb von Jedem, der nach Leipzig kommt, gern besucht werden.

— Leipzig, 27. Febr. Am gestrigen Nachmittage sprach ein hiesiger Handarbeiter in einer Restauration um etwas Mittagessen an. Raam hatte

